

1968/AB XXI.GP
Eingelangt am: 20.04.2001
Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und GenossInnen haben am 20. Februar 2001 unter der Nr. 1928/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Frauenanteil im Staatsopernorchester und bei den Wiener Philharmonikern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Selbstverständlich bekenne ich mich zum Grundsatz der Gleichbehandlung der Geschlechter. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß weder dem Bund noch der Bundestheater - Holding als Eigentümer der Tochtergesellschaft eine Einfluß - nahme auf die Aufnahme von neuen Orchestermitgliedern in das Staatsopern - orchester oder in das Orchester der Wiener Philharmoniker zukommt.

Zu Frage 2:

Diese Frage stellt sicher keinen Gegenstand der Vollziehung dar. Ich möchte aber bemerken, daß zweifellos mehrere Faktoren für den derzeit geringen Frauenanteil in diesen Orchestern verantwortlich sind.

Zu Frage 3:

Es ist darauf hinzuweisen, daß für Bundesbedienstete das Gleichbehandlungsgesetz gilt. Mit den Wiener Philharmonikern wurde ein Fördervertrag abgeschlossen, in dem explizit auf die Wahrung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Orchester verwiesen wird. Prinzipiell ist aber festzuhalten, daß Kunstförderung nicht geschlechtsspezifisch erfolgt. Förderansuchen werden ausschließlich nach ihrer künstlerischen Qualität beurteilt.

Es ist in diesem Zusammenhang aber vor allem darauf hinzuweisen, daß gerade im Kunstbereich dort, wo tatsächlich die Möglichkeit besteht, qualifizierte Frauen für verantwortungsvolle Positionen zu nominieren, dies im vergangenen Jahr auch geschehen ist. So wurden beispielsweise die Kuratorinnenposten in Venedig und Kairo und die Triennale in New Delhi erstmals mit Frauen besetzt, der Frauenanteil in den Beiräten der Kunstförderung wurde massiv erhöht.

Zu Frage 4:

Laut Auskunft des Bundestheaterverbandes haben sich in den letzten drei Jahren 357 Herren und 86 Damen für zwölf Probespiele beworben.

Zu den Fragen 5, 6 und 7:

Die Aufnahme von Orchestermusikern und Orchestermusikerinnen in das Staatsopernorchester ist kollektivvertraglich durch ein objektiviertes Verfahren, die sogenannte „Probespielordnung“ geregelt.

Danach entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder eine autonome Jury aus Vertretern der Direktion und des Orchesters. Die Bewerber und Bewerberinnen werden in einem aus mehreren Durchgängen bestehenden Probespiel mittels eines Punktesystems bewertet. Da das Probespiel grundsätzlich hinter einem Vorhang stattfindet, sind den Juroren die Bewerber bzw. Bewerberinnen nicht bekannt.

Zum Engagement vorgeschlagen wird jene Person, die die höchste Punktezahl erreicht hat.

Der Dienstgeber darf gemäß dieser zwingenden kollektivvertraglichen Bestimmungen Bewerber nur entsprechend dem Vorschlag der Jury aufnehmen.

Zu Frage 8:

Die Kriterien der Kunstförderung sind im Kunstförderungsgesetz vom Gesetzgeber festgelegt worden. Förderungen erfolgen über Empfehlung eines Beirates und werden nach Maßgabe der künstlerischen Qualität vergeben.